

133 278

Niederschrift

über eine Sitzung des Akademischen Senats am Freitag, dem 1.8.1947,
14 Uhr 30, im Senatssaal der Universität, Leipzig C 1, Ritterstr.26

Anwesend sind: Se.Magnifizenz, Prof.Dr.Gadamer
Prorektor Prof.Dr.Lendle,
die Dekane Alt,
de Boor,
Hueck,
Johs.Schmidt,
Baetke,
Hölder,
Menz,
Lambertz,

die Senatoren Dedo Müller,
Jacobi,
Müller-Lenhartz
Litt,
Jahn,

ferner die Vorsitzenden des Studentenrates
Natonek
Zastrow

Es fehlte : Prof.Dr.Kiess.

Der Rektor teilte vor Beginn der Sitzung mit, dass er zwei Vertreter der Studentenschaft, die Vorsitzenden des Studentenrates Natonek und Zastrow eingeladen habe, weil heute eine Angelegenheit der Studentenschaft zur Besprechung stünde. Der Rektor berichtet über die Vorgänge in der öffentlichen Studentenrats-sitzung vom 23. Juli ds.Js., wo der Student Plätzsch eine taktlose Äusserung vorbrachte, welche in einem Satz von Schwachsinnigen und Arbeitern sprach. Der Student hatte dabei Bezug genommen auf eine Äusserung eines Heidelberger Studenten in Halle, der davor gewarnt hatte, prozentual die Beteiligung von Arbeiterstudenten festzulegen, indem er diesen Vergleich anführte. Diese Auffassung war in Halle schon abgelehnt worden. In der Leipziger Studentenrats-sitzung löste sie einen Sturm von Entrüstung von seiten der Arbeiterstudenten und SED aus. Die ehrlichen Bemühungen Natoneks, durch eine Erklärung des Studenten bezeugen zu lassen, dass dieser Gedanke nicht gegen das Arbeitertum gerichtet sei, wurden von dem Kreis der Arbeiterstudenten nicht anerkannt und als eine Begünstigung von Plätzsch bezeichnet. Der Prorektor erklärte ergänzend, dass die gefallene Äusserung bei keinem Leipziger Studenten eine Unterstützung durch Zuruf oder Lachen gefunden habe und dass die späteren Bekundungen von Missfall und Beifall nicht die Frage des Arbeiterstudiums betroffen hätten, sondern die Entscheidung, ob dem Studenten Plätzsch das Recht gewährt werden sollte, weiterzusprechen. Die erfolgte Abstimmung sei ohne Protest begonnen worden.

Der Protest der Arbeiterstudenten habe sich erst gegen das Resultat der Abstimmung gerichtet.

Der Rektor berichtet weiter über die Bemühungen, zu einer Einigung zu kommen und die Vorschläge der Landesregierung, welche Herr ORR. Rocholl überbracht hatte; danach soll der Fall Plätzsch getrennt behandelt werden und einem Disziplinargericht zur Entscheidung vorgelegt werden.

Prof.Litt fragt, ob Plätzsch die Absicht, welche seinen Ausführungen zugrundegelegen habe, begründen könnte. Nach einer Darstellung von Plätzsch selbst sei doch ein solcher direkter Vergleich von Arbeiterstudenten und Schwachsinnigen garnicht beabsichtigt gewesen.

Natonek verliest auf Wunsch einen Teil des Protokolls über die damalige Äusserung. Dabei wird bekannt, dass der Student Wolf in seiner Diskussion vorher behauptete, Abiturstudenten trieben nur Brotstudium, während Arbeiterstudenten auf der Universität höhere Aufgaben zu erfüllen hätten.

Prof.Litt fragt, ob nicht der Zahlenvergleich das Wesentliche gewesen sei bei der Diskussion oder die Vergleichung der beiden Gruppen.

R₁₁ Baetke erklärte, diese Vergleichung enthalte doch die Absicht.

Prof.Lambertz erklärte, Natonek habe die Versammlung schwächlich geleitet. Er besitze nicht die Fähigkeit einer Versammlungsleitung. Er sei schuldig für die Wirren und die Parteilichkeit der Beteiligten (Spott gegen Selbmann, Schutz für Plätzsch). Eine Entschuldigung von Plätzsch hätte nichts bessern können. Der Spott habe die Arbeiterstudenten verletzt. Plätzsch habe sich als un-demokratisch erwiesen. Er werde von allen schlecht beurteilt. Die Studentenschaft erklärte sich mit der vorgenommenen Abstimmung gegen das Arbeiterstudium. Der Vorschlag des Prorektors, der Regierung die Entscheidung verantwortlich zuzuschieben, wäre ein Fehler und ein Zeichen der Mutlosigkeit gewesen.

Prof.Jacobi: der törichte Vergleich, der im Anschluss an Halle verwendet worden sei, sollte wohl den Fehler der schematischen Auswahl treffen. Oder sollte es ein höhnischer Vergleich sein?

Prof. Litt: Es ist kaum anzunehmen, dass letzteres die Absicht war. Es ist die Frage, ob die Auffassung der Gleichstellung von Arbeiterstudenten und Schwachsinnigen unvermeidbar war.

Prof.Lendle erklärte, diese Auffassung sei sofort durch den 1. Zuruf von Wolf festgelegt worden.

134 219
Zastrow betont, dass dieser Vergleich so wirken sollte.

die Intention
Prof.de Boor: Ein Disziplinargericht kann im Ergebnis nicht vorausgesehen werden. Er gibt Begründung für den Vorschlag, den Studenten Plätzsch schnell aus der Studentenschaft auszustossen.

Der Rektor bestreitet, dass Plätzsch die Absicht gehabt habe, zu provozieren. Die Auswahl seiner Worte sei aber unheilvoll gewesen. Hochschulpolitisch sei eine Befriedigung durch seine Entfernung aus Matrikel notwendig, unabhängig von seiner Schuld. Daneben bestehe noch die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens. Es sei eine grosse politische Taktlosigkeit gewesen, wobei zu beachten wäre, dass Plätzsch Fakultätsrat war. Natonek werde vom Vertrauen der gesamten Studenten gehalten, obwohl er wegen der Fehler in der Versammlung getadelt werde. Hinsichtlich der Leistungen in Halle könne das Urteil von Lambertz aufgrund von Protokollen nicht anerkannt werden.

Zastrow: Es werden nur Kritik an der subjektiven Geschäftsführung von Natonek erhoben. Er hätte Plätzsch das Wort entziehen müssen, Natonek sei ein fortschrittlicher Demokrat.

Prof.Litt: Der Vorschlag Prof.de Boors, Plätzsch auszustossen, sei eine schnelle, aber nicht rechtliche Lösung. Man müsste Plätzsch anhören, sonst wäre eine schlechte Wirkung auf die Studenten zu erwarten, weil das Vertrauen auf die Sachlichkeit der Universitätsleitung geschädigt werde. Die politische Überhitzung gefährde die Universität. Er stellt die Frage an beide Studenten, ob eine Erklärung von Plätzsch mit dem Ausdruck von Bedauern usw. für eine Beruhigung genüge.

Zastrow: Diese Annahme würde Plätzsch Gutgläubigkeit zuerkennen. Der Rückzug wäre nach einer solchen Beleidigung zu billig. Es erfolgte ein Hinweis auf die früheren Angriffe von Plätzsch gegen die Franz-Mehring-Buchhandlung. Auch damals habe er Böswilligkeit bewiesen.

R₁₁ Litt fragt Zastrow, ob man Plätzsch ohne Urteil streichen solle.

Zastrow: Ja, aus politischen Gründen.

R₁₁ Menz: Ein Gerichtsverfahren werde keiner Partei genügen. Es sei eine politische Entscheidung nötig.

(Der Rektor verlässt die Sitzung).

Ich hätte Plätzsch reden lassen und ihn dann lächerlich gemacht. Die Jugend müsse politisch diskutieren lernen. Ein Rede- verbot habe sich von früher her als unfruchtbar erwiesen. Plätzsch solle freiwillig von der Universität gehen.

Natonek anerkennt zum Teil die Vorwürfe von Prof.Lambertz.

Er will sein Verhalten nicht durch frühere Verdienste entschuldigt wissen. Er fühle sich mit Plätzsch aus drei Gründen verbunden: Plätzsch habe auch einen Anspruch darauf, seine Meinung klar zu begründen. 2. Bei Unterbrechung sei die Lage auch nicht besser gewesen. Er selbst sei höchstens dabei weniger beteiligt gewesen. 3. Plätzsch habe keinen Vergleich beabsichtigt, sondern dazu beitragen wollen, dass die Kameraden das Arbeiterstudium nicht ablehnen sollen (2). Folgen der Unterbrechung sind

Prof. Behrens: Die Motive von Plätzsch sind nicht in Rechnung zu stellen, seine Äußerungen sind objektiv gegen das Arbeiterstudium gerichtet. Ursprünglich sei er gegen ein Disziplinarverfahren gewesen. Man sollte keine Märtyrer für die Westzone erschaffen. Er halte es aber jetzt doch für notwendig.

Der Rektor erschien wieder zur Sitzung und erklärt, dass ~~das Disziplinarverfahren politisches Unheil~~ nur durch die Entfernung des Plätzsch gutgemacht werden könnte.

Prof. Baetke: Ein Bezugnehmen auf Halle sei keine Entschuldigung, sondern eine Erschwerung. Eine politische Auswertung muss die Entscheidung bestimmen. Ein Disziplinarverfahren muss nicht nur die subjektive Schuld erfassen. Wer sollte eine darüber hinausgehende Entscheidung treffen?

Der Rektor: Pluschnikow fordere Trennung aus politischen Gründen. Eine Wiederezulassung von Plätzsch könne auf dessen Beschwerde nur vom Ministerium aus erfolgen. Ein Senatsbeschluss sollte den Antrag auf Streichung an die Regierung richten, nicht eine solche anheimstellen.

Prof. de Boor befürwortet dies aus politischer Entscheidung. Ein Disziplinarverfahren müsste rechtlich begründet werden aus dolus.

Prof. Behrens tritt für Disziplinarverfahren ein

Prof. Litt erklärt, es liegen politische Forderungen vor. Man könnte aber nicht von den möglichen Folgerungen ausgehen. Der Senat darf nicht aus politischen Gründen "opfern", politische Urteile seien 1 1/2 Jahre lang üblich gewesen (Volkszorn).

Prof. Lambertz: Der Senat müsste autonom Plätzsch streichen, nicht die Verantwortung auf die Landesregierung abschieben.

Prof. Hueck fragt, ob nicht ein freiwilliger Verzicht von Plätzsch genüge.

Zastrow meint, das werde nur lächerlich gemacht, weil ja sein Weggang dann nur unter Druck erfolgt sei.

Prof. Schmidt: andere Studenten wurden nicht zum Studium zugelassen. Plätzsch habe sich seines Vorrechts zur Zulassung zum Studium nicht genügend würdig erwiesen. Er sei schuldig und müsste entlassen werden.

Prof. Jacobi: Die Universitätsleitung beseitige den Urheber der Störung nur aus universitätspolitischen Gründen.

Prof. Müller: Plätzsch sei moralisch und politisch untragbar. Es wird aber auf eine vorausgegangene Beleidigung der "Abiturstudenten" durch einen SED-Vertreter (Wolf) hingewiesen.

Rektor: Bei Plätzsch sei meine Absicht nicht leicht nachzuweisen, aber Dummheit offensichtlich. Im Falle Wolf liege jedoch ein objektives scandalum nicht vor.

Prof. Müller: Nein, auch hier liege eine objektive Beleidigung vor.

Prof. Lambertz, Prof. Baetke und Prof. Jacobi diskutieren weiter über den Fall Wolf.

Prof. Litt verlangt Gerechtigkeit, wenn man ein Urteil fällen wolle.

Der Rektor verweist auf die kurze Zeit, die bis zum Beginn der Studentenversammlung noch zur Verfügung stünde; es müsste eine Lösung gefunden werden. Er schlägt vor, eine Senatskommission mit der weiteren Klärung zu beauftragen.

Prof. Hueck fragt Herrn Prorektor, ob er denn eine Provokation in der Äußerung gesehen habe.

Prof. Lendle verneint. Aber er habe selbst aus universitätspolitischen Gründen eine Entfernung des Plätzsch sofort vorgeschlagen.

Prof. de Boor: Es müsste eine zweckmäßige Bereinigung der Störung gefunden werden. Auch ein Ausschuss des Senats wird keine Einheit in der Auffassung erzielen können.

Prof. Hueck wünscht weitere Aussprachen.

Prof. Litt meint, der Rektor könne in der folgenden Studentenversammlung darauf hinweisen, dass heute noch keine Entscheidungen im Senat erfolgt seien. Dies wird aber von einigen Herren als unzweckmäßig bezeichnet.

Der Rektor gibt eine Resolution bekannt, deren zusätzliche Änderung im letzten Satz jedoch von seiten der Arbeiterstudenten nicht angenommen wurde, da diese Ergänzung nichts grundsätzlich Neues enthalte und nur in der psychologischen Motivierung eine Entlastung für Natonek andeute. Die Resolution wird in der ursprünglichen Form angenommen.

Schluss der Sitzung: etwa 17 Uhr.

gez. Lendle